



Sitzungsvorlage

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Rat	Entscheidung Ö	27.09.2023

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung betreffend die ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 04.08.2023

Kurze sachliche Darstellung und Begründung:

Bedingt durch die schlechten Wetterprognosen für das erste Augustwochenende 2023, an dem die Veranstaltung „City-Beach“ geplant war, erfolgte auf Wunsch der Knowbie Communication GmbH als Veranstalterin eine Verlegung selbiger auf das zweite Augustwochenende.

Da somit die Grundlage zur Öffnung der Verkaufsstellen an einem Sonntag nach dem Ladenöffnungsgesetz für den 06.08.2023 entfallen ist, sollte auch der verkaufsoffene Sonntag um eine Woche auf den 13.08.2023 verschoben werden.

Verkaufsoffene Sonntage dürfen jedoch nur nach Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an dem in dieser Verordnung taggenau benannten Sonntag durchgeführt werden. Daher bedurfte es aufgrund der Verlegung des verkaufsoffenen Sonntags einer Änderung der v. g. Verordnung.

Infolgedessen wurde am 02.08.2023 eine Dringlichkeitsentscheidung zur Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 14.06.2023 getroffen. Der Wortlaut der Dringlichkeitsentscheidung ist der Anlage zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Die Dringlichkeitsentscheidung wird genehmigt.

Anlagen:

- Dringlichkeitsentscheidung
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Heinsberg vom 04.08.2023